
Postulat SVP Fraktion vom 15. März 2012 betreffend dringende Sanierung der Holzbrücke Wettingen - Neuenhof

Antrag:

Dringende Sanierung der Holzbrücke Wettingen - Neuenhof.

Begründung:

Seit 1972 ist Wettingen zusammen mit Neuenhof Eigentümer der Holzbrücke. Der Zahn der Zeit nagt an diesem bedeutenden Kulturobjekt. Eine Sanierung ist dringend erforderlich. Trotz verschiedenen Anstössen für eine Renovation ging bis heute noch nichts in diese Richtung. Der Zustand der Dachkonstruktion ist marode und demzufolge ist eine Sanierung dringend notwendig. Die Fraktion SVP erwartet vom Gemeinderat eine zügige Inangriffnahme der Renovation.

Anhang:

Ausdruck Wettingen Online: Archiv: Holzbrücke Wettingen - Neuenhof wird saniert.

Holzbrücke Wettingen-Neuenhof wird saniert

Nach jahrelangen Unstimmigkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden Neuenhof und Wettingen über die Zuständigkeit für die Sanierung der Holzbrücke, wurde nun ein Konsens gefunden.

Nachdem jahrelang die Frage über das Eigentum und somit die Unterhaltungspflicht an der Holzbrücke ungeklärt blieb, konnte nun die Einigung erzielt werden, dass einerseits die beiden Gemeinden Wettingen und Neuenhof die Eigentümerinnen der Holzbrücke und somit auch unterhaltungspflichtig sind, sich der Kanton andererseits mit einem finanziellen Beitrag an den Sanierungskosten beteiligt.

Sanierung für 2009/2009 geplant

Gemeinsam mit verschiedenen Kantonsvertretern, unter anderem Regierungsrat Peter C. Beyeler, wurde das weitere Vorgehen besprochen. Das Zeitprogramm der Sanierung wird darauf ausgerichtet, dass die Bauausführung im 2008, allenfalls im 2009, erfolgen kann. Erste Sofortmassnahmen wie das Entfernen von Bäumen sollen bereits im Winter 2006/2007 erfolgen. Der Umfang der Sanierung muss noch im Detail festgelegt werden. Im Minimum soll jedoch das Dach der Brücke ersetzt werden. Je nach Sanierungsgrad fallen die Kosten unterschiedlich hoch an. Für die Mehraufwendungen, die aus Auflagen der kantonalen Denkmalpflege entstehen, wird sich der Kanton mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds beteiligen.

Vorgeschichte

Mit dem Dekret über die Neuaufteilung der Land- und Ortsverbindungsstrasse vom 19. September 1972 wurde die Kanzlerrainstrasse (Ortsverbindungsstrasse Wettingen-Neuenhof) als Gemeindestrasse klassiert. Die Holzbrücke wurde jedoch nicht separat ausgeschieden und ist deshalb auch im Grundbuch nicht erwähnt. Die Gemeinderäte Neuenhof und Wettingen waren daher der Auffassung, dass die Brücke im Eigentum des Kantons steht, da sie sich einerseits über der Flussparzelle der Limmat befindet, welche im Eigentum des Kantons steht, sowie andererseits die Brücke als Kulturobjekt zur Klosteranlage Wettingen zugeordnet werden muss, welche ebenfalls Eigentum des Kantons ist.

Der Kanton vertritt jedoch die Meinung, dass das Eigentum von Strassen in der Regel alle Bauten und Vorrichtungen, und somit auch Brücken, erfasst. Somit ist mit Inkrafttreten des obgenannten Dekretes nicht nur die Kanzlerrainstrasse ins Eigentum der beiden Gemeinden übergegangen, sondern auch die Holzbrücke. Der Kanton liess zu diesem Sachverhalt durch die Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Sommer 2006 ein Gutachten erstellen, welches diese Haltung unterstützt.

Die Gemeinderäte Wettingen und Neuenhof teilen die Auffassung des Gutachtens nicht und bringen erhebliche Vorbehalte an der Gewichtung der Argumente an. Insbesondere wird bemängelt, dass die Beurteilung nur unter strassenrechtlichen Aspekten erfolgte. Die Holzbrücke ist heute nicht mehr ein Verkehrsobjekt, sondern ein Kulturobjekt; die vom Kloster erstellte Brücke stellt einen bedeutenden Teil der Klosteranlage dar; diesem kulturhistorischen Umstand sollte auch bezüglich Eigentum Beachtung geschenkt werden.

Konsenslösung

Im Interesse der Sache wurde jedoch zu einer Konsenslösung Hand geboten, damit die Sanierung der stark baufälligen Holzbrücke endlich an die Hand genommen werden kann. Das Eigentum geht somit offiziell an die Gemeinden über. Aus dem Eigentum lässt sich auch die Unterhaltungspflicht ableiten.

Die Sanierungskosten werden zwischen den Gemeinden Wettingen und Neuenhof aufgeteilt, wobei Wettingen einen grösseren Teil übernimmt, da die Brücke insbesondere für die Wettinger Klosterhalbinsel eine grosse Bedeutung hat. Das Eigentum der Brücke soll anschliessend ins Alleineigentum der Gemeinde Wettingen übergehen, damit künftig keine Unstimmigkeiten mehr betreffend Unterhaltungspflicht entstehen können.

Die beiden Gemeinderäte sind der Auffassung, dass mit der gefunden Lösung der Sache am meisten gedient ist und freuen sich darauf, die sanierte Holzbrücke spätestens im 2009 gemeinsam mit der Bevölkerung einzuweihen.

Datum der Neuigkeit 18. Jan. 2007